



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 03.09.2026
Vorlage-Nr.: BV/041/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	24.09.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entsendung des Bürgermeisters in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH (WGWH)

Gesetzliche Grundlage

§ 98 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist
Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt Herrn Patrick Jusciak ab 01.10.2026 in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH zu berufen.

Somit besteht der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH aus:
folgenden Personen:

Herrn Patrick Jusciak
Herrn Toni Reißmann
Herrn René Löscher
Herrn Dietmar Kallweit
Herrn Dr. Hans-Günter Wilhelm

Begründung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau widerruflich bestellt und entsandt.

Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 SächsGemO).

Alleiniger Vertreter des Gesellschafters ist der Bürgermeister der Stadt Wilkau-Haßlau in der Gesellschafterversammlung (§ 11 Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH).

Finanzielle Auswirkung

☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen

☐ Einnahmeerhöhungen

☐ Einnahmeminderungen

☐ Ausgabenminderungen

☐ Ausgabenerhöhungen

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister